

Herrn
Philipp Sonderegger

GZ: PAD/21/774878

Ihr Auskunftsverlangen vom 16. August 2021

Wien, 24. Juni 2021

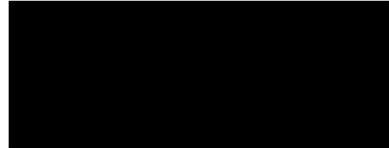
Sehr geehrter Herr Sonderegger,

zu Ihrem Schreiben vom 16. August 2021 wird mitgeteilt, dass Ihr Auskunftsersuchen bereits mit Schreiben vom 24. Juni 2021 beantwortet wurde. Es darf auf § 2 Abs 1 des Auskunftspflichtgesetzes verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

HR Daniela Tunst, MA
Büro Öffentlichkeitsarbeit

Büro Öffentlichkeitsarbeit
Referat Bürgerinformation
polizei-info-wien@polizei.gv.at <mailto:abteilung-email@bmi.gv.at>



Schottenring 7-9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an polizei-info-wien@polizei.gv.at zu richten.